



Stimmung zur Neufestsetzung der Arbeitsnormen (9)

19. November 1956

Information Nr. 347/56 – Betrifft: Stimmung zur Neufestsetzung von Arbeitsnormen (9. Bericht)

Quelle

BStU, MfS, AS 85/59, Bl. 212–215.

Serie

Informationen.

Verteiler

Stoph, Grotewohl, Ulbricht, Matern, Schirdewan, Ebert, Oelßner, Rau, Leuschner, Warnke, Mückenberger, Neumann, Honecker, Wandel, Ziller, Hager, Norden, KGB Berlin-Karlshorst (»Freund«) – MfS: Wollweber, Mielke, Last, Markus Wolf, Walter, Beater, Joseph Gutsche, Gartmann, SED-KL im MfS, Abt. Agitation, HA III, HA V, HA XIII, Ablage.

Verweise

Informationen [M8/56](#), [M40/56](#), [M53/56](#), [M101/56](#), [47/56](#), [164/56](#) und [281/56](#).

In den letzten sechs Wochen wurden aus den verschiedensten Industriebetrieben erneut Unzufriedenheit und zum Teil ablehnendes Verhalten der Beschäftigten zur Neufestsetzung und Erarbeitung von Arbeitsnormen bekannt. Diese Unzufriedenheit hat folgende Ursachen: Unklarheiten und ungenügende Aufklärung über Arbeitsnormen, falsche und administrative Erarbeitung von Arbeitsnormen.

1.) Unklarheiten und ungenügende Aufklärung über Arbeitsnormen

In einigen Fällen sind Diskussionen über Arbeitsnormen wiederum auf ungenügende Aufklärung und Unklarheiten über Arbeitsnormen zurückzuführen. In einigen Betrieben kam es deswegen zu ablehnendem Verhalten bei beabsichtigten Normenüberprüfungen und Änderungen. Vorwiegend wurden diese Erscheinungen bei Beschäftigten der verschiedensten Industriezweige festgestellt, die zzt. ihre Arbeitsnormen mit 150 bis 200 % erfüllen. Zur Begründung dieser Haltung wird angegeben, dass sie als Beschäftigte diese Normenerfüllung benötigen, da die Preise für Lebensmittel und Gebrauchsgüter zu hoch waren. Vereinzelt wurde auch mit einem neuen 17. Juni und ähnlichen Ereignissen wie in Ungarn gedroht.¹ Jedoch muss dazu bemerkt werden, dass es sich dabei nur um Einzelstimmen handelt, die nur unter einem geringen Teil der Beschäftigten Anklang finden.

Die überwiegende Mehrzahl lehnt – trotz ihrer unzufriedenen Haltung zur Neufestsetzung von Normen – derartige Provokationen ab. Dafür folgende charakteristische Beispiele:

- Im VEB Landmaschinenbau Bernburg, [Bezirk] Halle, ist eine durchschnittliche Normerfüllung von 180 % zu verzeichnen. Bisher ist es noch nicht gelungen, die Arbeiter davon zu überzeugen, dass diese Normerfüllung ungesund ist.
- Im VEB Glaswerk Piesau, [Kreis] Neuhaus, wird von einem Teil der Glasmacher dahingehend diskutiert, »dass sie als Glasmacher täglich ihr Norm mit 140 % erfüllen müssen, um ihr Leben anständig fristen zu können. Mit 12,00 DM täglich seien sie nicht in der Lage, ihre Familien ernähren«.
- Die Maschinenfabrik Gustav Drescher Halle ist von Privat in Treuhand übergegangen und erhält zzt. 80 % staatliche Beteiligung. Es ist beabsichtigt, die ehemaligen Akkordsätze in Leistungslöhne umzuwandeln, da die Akkordsätze z. T. bis zu 150 % übererfüllt wurden. Die Diskussionen eines Teiles der Beschäftigten beinhalten jedoch die Forderung, nur neue Normen anzunehmen, wenn eine 170%ige Erfüllung gewährleistet ist.
- Im VEB »Ernst-Thälmann«-Werk Suhl wurde dem TAN-Sachbearbeiter² von Arbeitern erklärt, als eine Normenüberprüfung vorgenommen werden sollte: »Wir sollen wohl ein bisschen Ungarn mit Euch spielen.«

Ähnliche Beispiele liegen noch aus anderen Betrieben vor.

2.) Falsche und administrative Erarbeitung von Arbeitsnormen

Die falsche und administrative Erarbeitung von Arbeitsnormen war in starkem Maße wiederum Anlass zur Unzufriedenheit eines Teiles der Beschäftigten in den verschiedensten Industriebetrieben. Die Diskussionen dazu beinhalten jedoch keine provokatorischen Äußerungen. In allen Diskussionen wird jedoch gegenüber diesen administrativen Maßnahmen der TAN-Sachbearbeiter kein Verständnis gezeigt und gefordert, dass Normenänderungen vorher mit den Beschäftigten durchgesprochen werden müssten. In einzelnen Betrieben führte die administrative und falsche Erarbeitung von Arbeitsnormen zur Fluktuation von Facharbeitern, da in jedem Falle Lohnminderung eintrat. Dazu folgende charakteristische Beispiele:

- Die Bauarbeiter der Bau-Union Magdeburg, Abteilung 1247, fordern, dass die Zeiten für die Errechnung der Arbeitsnormen nicht nur vormittags, sondern auch nachmittags abgenommen werden, um die Normen real zu errechnen.
- Im VEB Kunststeinwerk Bornsen, [Kreis] Salwedel, [Bezirk] Magdeburg, ordnete der Betriebsleiter für die Eisenbieger und Spachtler eine Neufestsetzung der Arbeitsnormen an, da diese teilweise mit 200 % erfüllt wurden. Da mit den Arbeitern keine Aussprache geführt wurde, verklagten sie den Betrieb beim Arbeitsgericht und erhielten Recht.
- Im VEB Bau-Union Berlin wird nach einem Normenkatalog gearbeitet, der bisher von keiner Stelle genehmigt wurde. Ein Teil der Arbeiter, besonders die Brigadiere, lehnen ab, nach diesen Normen zu arbeiten. Der TAN-Sachbearbeiter erhält von der Betriebsleitung keine konkrete Stellungnahme dazu.
- Im VEB Bergmann-Borsig Berlin-Wilhelmsruh war den Beschäftigten der Abteilung Fräseerei, Dreherei und Bohreerei, der Halle X für die Bearbeitung eines Werkstückes eine Mindestarbeitsnorm von 750 Minuten vorgeschrieben. In Wirklichkeit wurden 7 500 Minuten benötigt. Die TAN-Sachbearbeiter hatten sich bei der ersten Zeitgabe verrechnet. Dadurch sind schon mehrere Fachkräfte aus dem Betrieb – zum Teil nach Westberlin – abgewandert.

Diese Beispiele könnten gleichfalls noch erweitert werden.

3.) Feindpropaganda im Zusammenhang mit Arbeitsnormen

RIAS hetzt in einer Sendung vom 13.11.1956 die Arbeiter auf, jede Normenveränderung »abzuwehren«. Unter Bezugnahme auf eine Meldung der Nachrichtenagentur ADN über eine Wahlversammlung im VEB Steppdecken Dresden, wo die Arbeiter die administrative Normenänderung kritisierten sowie unter Bezugnahme auf verschiedene, in den Zeitschriften »Tribüne« und »Die Arbeit« erschienene Artikel zu Normenfragen,³ hetzt RIAS in diesem Kommentar: »Im VEB Steppdecken und im VEB Kowe Dresden sind administrative Normenerhöhungen einstweilen abgewehrt und das sind, bemerkenswerter Weise, ziemlich kleine, nicht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehende Betriebe. Nun aber geht es darum, nicht nur administrative, sondern überhaupt solche Normenerhöhungen abzuwehren, denen die Arbeiter nicht ausdrücklich zugestimmt haben.«

Der UfJ⁴ hetzt im Informationsbrief Nr. 79 vom 5.10.1956 ebenfalls unter Bezugnahme auf Artikel zu Normenfragen in der Zeitschrift »Die Arbeit« in folgender Weise die Arbeiter in der DDR auf, Normenveränderungen entgegenzutreten, indem er schreibt: »Die Forderung der Arbeiter muss also sein: Keine Normerhöhung ohne gleichzeitige Erhöhung der Grundlöhne. Nur so können Lohnsenkungen vermieden werden, wenn die Normen der durchschnittlichen Erfüllung angepasst werden.«⁵

1

Hier wird Bezug genommen auf den Volksaufstand in Ungarn, der am 23.10.1956 mit Demonstrationen in Budapest begann, die sich in den folgenden Tagen auf das ganze Land ausweiteten. Bereits am Abend des 23.10. bat Parteichef Ernő Gerő die sowjetische Armee um Hilfe. Am 24.10. wurde die Forderung der Demonstranten nach der Berufung des reformorientierten Kommunisten Imre Nagy zum Ministerpräsidenten erfüllt, am 25.10. wurde Parteichef Gerő durch Janos Kádár ersetzt. Zeitgleich kam es zu Angriffen auf die Demonstranten, bei denen etwa 200 Personen getötet wurden. Am 30.10. bildete Nagy eine Mehrparteienregierung und am 1.11. erklärte er die Neutralität Ungarns und den Austritt aus dem Warschauer Pakt. Am 4.11. wurde Nagy als Ministerpräsident abgesetzt und durch Kádár ersetzt, die sowjetische Armee griff erneut ein. Bis zum 15.11. gab es heftige Kämpfe im Land, denen aufseiten der Aufständischen etwa 2 500 Menschen zum Opfer fielen. In den folgenden Wochen wurden Oppositionelle scharf verfolgt, etwa 200 000 von ihnen flohen ins westliche Ausland. Vgl. dazu u. a. Varga, László: Der Fall Ungarn. Revolution, Intervention, Kádárismus. In: Engelmann, Roger; Großbölting, Thomas; Wentker, Hermann (Hg.): Kommunismus in der Krise. Die Entstalinisierung 1956 und die Folgen. Göttingen 2008, S. 127–136.

2

Technisch-begründete Arbeitsnormen (TAN) waren verbindliche Arbeitsnormen, die die Höhe des Arbeitszeitaufwandes in Betrieben unter Berücksichtigung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der erforderlichen Qualifikation des jeweiligen Arbeiters für eine bestimmte, abgrenzbare Arbeit festlegten. Sie wurden von speziell ausgebildeten Arbeitsnormern (Sachbearbeitern) entwickelt und sollten den rationellen Einsatz und eine leistungsgerechte Entlohnung menschlicher Arbeit ermöglichen. TAN wurden seit dem ersten Fünfjahrplan (1951–1955) als Ersatz für die lediglich auf Erfahrungswerten beruhenden vorläufigen Arbeitsnormen vermehrt eingeführt. Vgl. Sattler, Friederike: Technisch-begründete Arbeitsnorm (TAN). In: FDGB-Lexikon. Funktion, Struktur, Kader und Entwicklung einer Massenorganisation der SED (1945–1990). Hg. v. Dowe, Dieter; Kuba, Karlheinz; Wilke, Manfred. Bearb. v. Kubina, Michael. Berlin 2009 library.fes.de/FDGB-Lexikon (23.10.2014).

3

Vgl. z. B. Rakow, Hermann: Über technisch begründete Arbeitsnormen. In: Die Arbeit. Monatsschrift für Theorie und Praxis der deutschen Gewerkschaften 1(1956)3, S. 165–174; Ders.: Zu einigen wichtigen Problemen der Arbeitsnormung. In: ebenda 10(1956)8, S. 497–505; Lehmann, Otto: Über Fragen der Arbeitsproduktivität und des Arbeitslohnes. In: ebenda 10(1956)10, S. 658–667, insbesondere 663 f.; Thalmann, Hans: Zu einer grundsätzlichen Frage der Arbeitsnormung. In: ebenda, S. 783–791; Die Beschlüsse der 23. und 24. Tagung des Bundesvorstandes durchsetzen! In: Tribüne v. 16.10.1956, S. 1.

4

Der »Untersuchungsausschuss Freiheitlicher Juristen« (UFJ) wurde im Oktober 1946 in Westberlin gegründet und war wesentlich von aus der SBZ/DDR geflohenen Juristen geprägt. Er widmete sich vor allem der Erfassung von Unrechtshandlungen in der DDR und verarbeitete seine Erkenntnisse in umfangreichen Dokumentationen und in Propagandamaterialien, die teilweise in den Osten eingeschleust wurden. In den frühen 1950er Jahren wurde die Organisation überwiegend vom CIA finanziert. Vgl. Hagemann, Frank: Der Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen 1949–1969. Frankfurt/M. u. a. 1994.

5

Vgl. Kein Nachgeben in der Normenfrage! In: Informationsbrief des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen, Nr. 79 v. 5.10.1956, S. 6.